

Lehrermäßigung bzw. –befreiung für Forschung

Entsprechend der Lehrverpflichtungsverordnung für Hamburger Hochschulen kann bei Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und –professoren zur Wahrnehmung zusätzlicher Aufgaben in der Forschung im Technologietransfer oder für künstlerische Entwicklungsvorhaben die Lehrverpflichtung ermäßigt oder in Form eines Forschungssemesters ganz aufgehoben werden.

Ermäßigungen bzw. Aufhebungen der Lehrverpflichtungen für Forschung, Technologietransfer oder künstlerische Entwicklungsvorhaben werden im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen von Professorinnen und Professoren durch das Präsidium oder auf Antrag durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten für Forschung bewilligt.

Die Anträge werden gestellt

- für das Sommersemester in der Regel bis zum 1. Oktober des Vorjahres,
- für das Wintersemester in der Regel bis zum 1. April desselben Jahres.

Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsidenten für Forschung gibt die beschlossenen Lehrermäßigungen an zwei Terminen im Jahr bekannt:

- für das Sommersemester in der Regel am 15. November des Vorjahres,
- für das Wintersemester in der Regel am 15. Mai desselben Jahres.

Der Antrag muss termingerecht vorliegen.

Der Antrag soll klar, eindeutig und allgemein verständlich formuliert sein. Vorhabenziel, Erkenntnisgewinn und Arbeitsplanung des Forschungsvorhabens werden von der Antragstellerin oder dem Antragsteller in der Begründung des Antrages herausgearbeitet. Bei durch Drittmittel finanzierten Forschungsvorhaben, die sich über mehrere Semester erstrecken, ist dies kenntlich zu machen, um die kontinuierliche Bearbeitung und Einhaltung der mit dem Drittmittelgeber vereinbarten Bearbeitungszeit zu gewährleisten.

Lehrermäßigung für Forschung, Technologietransfer oder künstlerische Entwicklungsvorhaben wird auf der Basis der im Indikatorenkatalog für Forschung, Technologietransfer oder künstlerische Entwicklungsvorhaben im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen definierten Aufgaben vergeben, d.h. bei den Forschungsleistungen, für die Lehrermäßigungen beantragt werden, orientiert sich die Antragstellerin oder der Antragsteller an den im Indikatorenkatalog genannten Forschungstätigkeiten wie Publikationen, Vorträge, Tagungen, Drittmittelanträge. Der beantragte Umfang der Lehrermäßigung muss im Antrag ausführlich erläutert und nachvollziehbar begründet werden.

Die Bewilligung eines Antrages erfolgt nach der Plausibilität der Antragsbegründung, insbesondere auf der Basis der Erläuterung des Vorhabenziels und der zur Erreichung dieses Ziel skizzierten Arbeits- und Zeitplanung.

Die Ermäßigung der Lehrverpflichtung von ehemaligen Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sowie ehemaligen HFBK-Professorinnen und -Professoren soll in der Regel vier LVS nicht überschreiten. Die Lehrverpflichtung kann maximal um acht LVS ermäßigt werden.

Universitätsprofessorinnen und -professoren einschließlich Juniorprofessorinnen und -professoren können Lehrermäßigungen nur im Rahmen individueller Ziel- und Leistungsvereinbarungen erhalten. In der Regel können Universitätsprofessorinnen und -professoren sowie Juniorprofessorinnen und –professoren ausschließlich die Aufhebung der Lehrverpflichtung im Sinne eines Forschungssemesters beantragen. Eine erneute Beantragung eines Forschungssemesters ist frühestens nach acht Semestern möglich. Sollte eine Lehrermäßigung für Forschung bereits Bestandteil einer individuellen Ziel- und Leistungsvereinbarung sein, kann für die Laufzeit der Ziel- und Leistungsvereinbarung kein Forschungssemester beantragt werden.

Ein Bericht über die Wahrung von Forschungsaufgaben muss bis spätestens Ende des betreffenden Semesters unaufgefordert eingereicht werden. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, entfällt die Lehrermäßigung bzw. Aufhebung der Lehrverpflichtung für Forschung und die nicht erbrachten Lehrleistungen müssen nachgeholt werden.

Haben Sie Fragen?

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Referat für Forschung:

Astrid Larsen

HCU Research School

Überseeallee 16

20457 Hamburg

040 – 4 28 27- 4567

E-Mail: astrid.larsen@hcu-hamburg.de

Stand und Gültigkeit: 2014